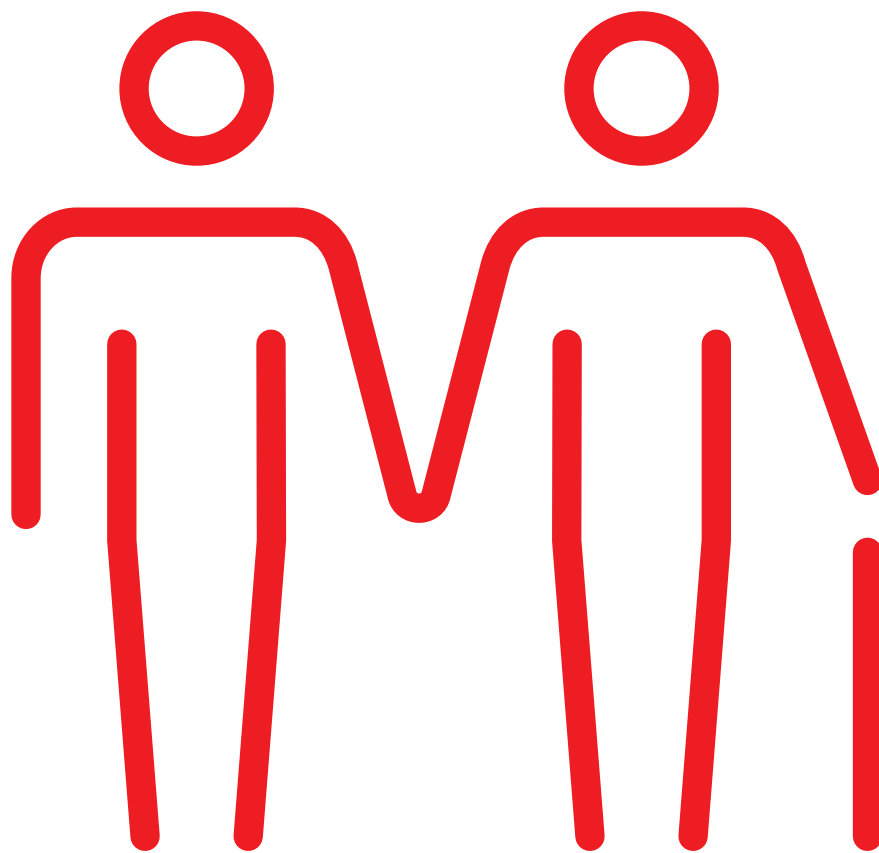


SV PENSIONS- FONDS AG

GESCHÄFTSBERICHT

2024



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5

Vorstand

5

Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

7

Grundlagen der Gesellschaft

10

Wirtschaftsbericht

13

Risiko- und Chancenbericht

17

Prognosebericht

19

Schlussklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

JAHRESABSCHLUSS

24

Bilanz

26

Gewinn- und Verlustrechnung

27

Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

35

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

38

Bericht des Aufsichtsrats

SONSTIGES

40

Abkürzungsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN

5
VORSTAND

5
AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. THORSTEN WITTMANN

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der
SVH



DANIEL STROHBACH

Sprecher der Geschäftsfüh-
rung der SV bAV Consulting
GmbH



URSULA KRAUTER-PARKIN-
SON

Hauptabteilungsleiterin
Rechnungswesen/Steuern
bei der SVH

AUFSICHTSRAT

Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der SVH
Roland Oppermann	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Mitglied des Vorstands der SVH
Markus Reinhard	Mitglied des Vorstands der SVH

LAGEBERICHT

7

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

10

WIRTSCHAFTSBERICHT

13

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

17

PROGNOSEBERICHT

19

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG wurde am 21. April 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Gesellschaft übernimmt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags die Durchführung der Versorgungsverpflichtungen ihrer Kunden.

Zwischen der SVH und der SVP wurde ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die SVH die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der SVP.

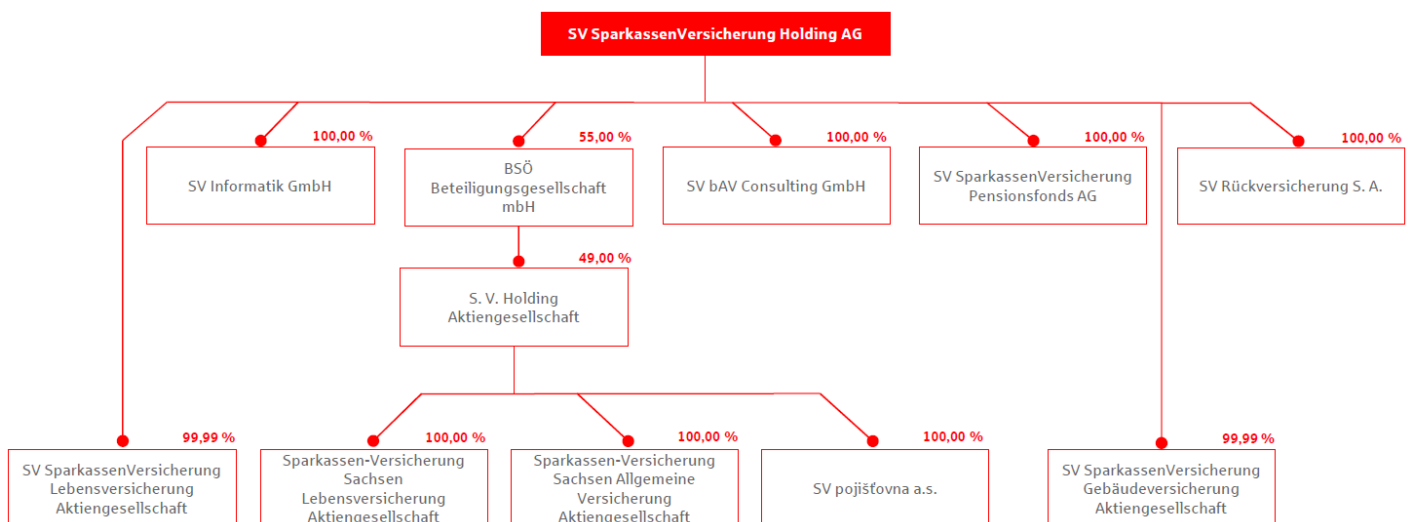
Die operative Durchführung der Bestandsverwaltung und die Leistungsbearbeitung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die HEUBECK pen@min GmbH sowie

zum 1. Oktober 2022 auf einen weiteren renommierten Bestandsverwalter, die Willis Towers Watson GmbH, ausgelagert. Durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit kann den Kunden ein erhöhtes Maß an Flexibilität angeboten werden. Die Anlage des für die Durchführung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Vermögens erfolgt unter anderem in Anteilen an Investmentvermögen. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH übernimmt als Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Auflage und Verwaltung.

Die SVP beschäftigte im Jahresverlauf keine eigenen Mitarbeiter.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält zu 100 % die SVH. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden.



Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Die **DORA-Verordnung** der EU, die den Finanzdienstleistungssektor einschließlich Versicherungsunternehmen betrifft, ist am 16. Januar 2023 in Kraft getreten und bis zum 17. Januar 2025 umzusetzen. Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyber Risiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Die Anforderungen, die von den Finanzunternehmen umzusetzen sind, umfassen das IKT-Risikomanagement, die Meldung schwerwiegender IKT-bezogener Vorfälle, digitale betriebliche Resilienztests, Informationsaustausch sowie Maßnahmen und Anforderungen in Bezug auf die Nutzung von IKT-Services von Drittanbietern.

Die **Verordnung über künstliche Intelligenz** wird ab dem 2. Februar 2025 schrittweise in Kraft treten, bis ab dem 2. August 2026 die gesamte Verordnung gelten wird. So gilt ab 2025, dass alle Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sicherstellen müssen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. In der Verordnung werden verbotene Praktiken im KI-Bereich definiert, die ebenfalls ab 2025 gelten, zum Beispiel darf KI nicht zur unterschweligen Beeinflussung oder zur Emotionserkennung am Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Am 28. Juni 2025 tritt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** in Kraft und Produkte und Dienstleistungen müssen für alle Verbraucher barrierefrei angeboten werden. Für

Versicherungsunternehmen ist vor allem die Barrierefreiheit im elektronischen Geschäftsverkehr bedeutend. Digitale Angebote sind dann barrierefrei, wenn sie trotz Beeinträchtigungen der Sehkraft, des Gehörs, der Geschicklichkeit oder bei kognitiven Beeinträchtigungen selbständig genutzt werden können. Folglich müssen zum Beispiel Käufe von Versicherungsprodukten über Websites und Apps barrierefrei zugänglich sein.

Nachhaltigkeit

Der SV Konzern trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie rückt der SV Konzern fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte, Leistungen und Kapitalanlage, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Diese Eckpfeiler zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Ebene des SV Konzern lassen sich für die SVP wie folgt beschreiben.

Unter verantwortungsvoller Unternehmensführung wird die Einhaltung von Compliance als Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die das rechtskonforme Verhalten der SVP, ihrer Organe, der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie der dienstleistenden SVH im Hinblick auf alle zu beachtenden gesetzlichen Normen und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleistet.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter ab. Dabei handelt es sich insbesondere um die Mitarbeiter der dienstleistenden SVH. Für die Mitarbeiter wird eine nachhaltige Personalpolitik verfolgt, womit transparente Karrieremöglichkeiten, ein umfangreiches Angebot zur Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der SVP wird auf die SVH als Gesellschafterin der SVP verwiesen. Diese tritt als zuverlässiger Förderer von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten auf. Sie engagiert sich im Breitensport und der Nachwuchsförderung, fördert Kunst und Kultur sowie Forschung und Lehre in der Schadenvorsorge und unterstützt soziale Projekte.

Ein ökologisch sinnhaftes Handeln umfasst viele Facetten, beispielsweise bekennt sich die SVP als Tochterunternehmen der SVH zur Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und damit zu den

Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich der SV Konzern und damit auch die SVP mit der Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür wird eine sukzessive Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Kapitalanlage angestrebt. Außerdem ist der SV Konzern Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger. Damit möchte der SV Konzern und somit auch die SVP einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld "Produkte, Leistungen und Kapitalanlage" auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die SVP verfolgt weiterhin eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen. Ein Index als Referenzwert zur Erreichung der durch die Finanzprodukte beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt. Sofern seitens der Trägerunternehmen als Kunden der SVP gewünscht, könnten zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte ergänzend berücksichtigt werden. Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt. Als Datenquelle dient das Research der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG. Die beauftragte Verwahrstelle überwacht die entsprechenden Vorgaben der SVP über unabhängige Anlagengrenzprüfungen.

Die Kapitalanlagen der SVP berücksichtigen wie dargestellt ökologische sowie soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung

eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt null Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie besteht derzeit nicht.

Laut der Verordnung (EU) 2020/852 ist wie nachstehend zu informieren. Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Transparenz bei der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale im Geschäftsbericht nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist bei der SVP dadurch gegeben, dass die regelmäßigen Informationen zu den Finanzprodukten nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 den damit in Zusammenhang stehenden Trägerunternehmen (Kunden) direkt zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen regelmäßigen Informationen erhalten die Trägerunternehmen Auskunft über die ökologischen und sozialen Merkmale des jeweiligen Finanzprodukts. Zur Wahrung des kundenbezogenen Datenschutzes, wird auf eine Offenlegung dieser regelmäßigen Information im Geschäftsbericht der SVP verzichtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die Erwartung an 2024 war verhalten. Zum Krieg in der Ukraine war in der zweiten Jahreshälfte 2023 der Nahostkonflikt hinzugekommen, welcher über das gesamte Jahr 2024 und darüber hinaus anhielt. Potenzielle weitere Konfliktherde bestanden zwischen China und Taiwan bzw. China und den Anrainern des Südchinesischen Meers. Die globalen Einkaufsmanager-Indizes zeigten für Europa ein rückgängiges Wirtschaftswachstum an, für Nordamerika lagen sie an der Schwelle zum Rückgang.

Der Rückgang der Inflation in Deutschland kam zur Jahreswende 2023/24 zwar zum Erliegen, dennoch zeigten die Inflationsprognosen für die Folgejahre einen Rückgang auf den Zielwert der europäischen Zentralbank von ca. 2 % an.

Die Arbeitsmärkte blieben in diesem Umfeld bemerkenswert robust. Der konjunkturelle Verlauf war in 2024 in der EU wie erwartet, in den USA deutlich über der Erwartung. Ferner herrschte weiterhin ein ausgeprägter Fachkräftemangel.

Sorgenkind der globalen Wirtschaft war im Jahr 2024 erneut China. Nach dem Einbruch der Immobilienmärkte wurden mehrere fiskalische und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen lanciert, die jedoch die Wirtschaft noch nicht auf den alten Wachstumspfad zurückführen konnten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten zu Jahresbeginn verhalten waren, entwickelten sich die Kapitalmärkte im Jahr 2024 äußerst positiv. Sowohl die europäische Zentralbank als auch die US-amerikanische FED reduzierten die Leitzinsen im Jahresverlauf mehrmals um insgesamt einen Prozentpunkt. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Zinssätze für kurze Laufzeiten. Anleihen mit längeren Laufzeiten verzeichneten jedoch leicht ansteigende Zinssätze. So stieg die Verzinsung der 10-jährigen Bundesanleihe im Jahresverlauf von 2,02 % auf 2,36 % an. Damit nähert sich die Neigung der Zinskurve von ihrer jetzigen fallenden Form wieder der langfristigen Normalität an.

Unternehmensanleihen, die im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, zeigten eine tendenziell freundliche Entwicklung. Anleihen mit Rating

"Investment Grade" erzielten einen Wertzuwachs von 4 %, Anleihen mit einem Rating unterhalb von "Investment Grade" sogar knapp 9 %. Die Risikoaufschläge reduzierten sich auf ein niedriges, jedoch dem Ausfallrisiko noch angemessenem Niveau.

Die Aktienmärkte entwickelten sich global äußerst positiv. Die US-amerikanischen Aktienmärkte überflügelten mit +34 % die Märkte in Europa (+11 %) und Asien (+17 %) deutlich. Eine der Ursachen ist der deutlich höhere Anteil von Technologie-Unternehmen am US-Aktienmarkt.

Die gebuchten Bruttobeiträge der **Pensionsfonds** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 laut GDV auf 0,97 Mrd. Euro (Vj. 1,04 Mrd. Euro). Dies entspricht einem moderaten Rückgang von 6,2 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Für den Bestand ergab sich zum 31. Dezember 2024 eine Erhöhung der Anzahl um 5,2 % auf rund 682.900 Personen (Vj. rund 649.100 Personen) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr i. H. v. 249,3 Mio. Euro (+7,1 %).

Der gesamte Neuzugang für das Berichtsjahr 2024 lag bei rund 52.100 Personen und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank um 16,2 % auf 34,0 Mio. Euro während der Einmalbeitrag um 9,7 % auf 0,7 Mrd. Euro sank. Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank auf 1,7 Mrd. Euro (Vj. 2,0 Mrd. Euro).

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 wurde ein weiteres neues Trägerunternehmen als Kunde gewonnen. Der Einlösebeitrag für sämtliche im Jahr 2024 übernommenen Verpflichtungen betrug insgesamt 14.881 Tsd. Euro. Für alle übernommenen Verpflichtungen findet der leistungsbezogene Pensionsplan "SVPF NVPP 1" Anwendung. Der Pensionsplan umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Zusagen von Arbeitgebern gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG und § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des BetrAVG sowie Sterbegeldleistungen an Hinterbliebene. Die SVP übernimmt die zum Übertragungsstichtag erdienten Versorgungsanswartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungsstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen. Das Trägerunternehmen bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einstandspflichtig im Rahmen der Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG.

Der BilMoG-Zins unterliegt ständigen Schwankungen und führt dadurch zu Planungsunsicherheiten und

Bilanzschwankungen. Hinzu kommen Belastungen aus der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen sowie Anpassungen der den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Trendparametern. Aus diesem Grund besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Lösungen zur Reduzierung der Pensionslast wie bspw. die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds.

Ertragslage

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr einen Beitrag i. H. v. 14.881 Tsd. Euro (Vj. 78.426 Tsd. Euro). Die gebuchten Beiträge resultierten ausschließlich aus Einmalbeiträgen.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge aus Gebühren der Trägerunternehmen beliefen sich auf 1.038 Tsd. Euro (Vj. 748 Tsd. Euro). Das gestiegene Zinsniveau zeichnete sich in den Kapitalerträgen i. H. v. 1.418 Tsd. Euro (Vj. 489 Tsd. Euro) ab. Einhergehend mit dem Marktumfeld sanken jedoch die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen auf 18.321 Tsd. Euro (Vj. 28.308 Tsd. Euro). Den Kapitalerträgen standen Aufwendungen für die Kapitalanlage i. H. v. 383 Tsd. Euro (Vj. 250 Tsd. Euro) gegenüber. Darin enthalten sind 22 Tsd. Euro (Vj. 0 Euro) Abgangsverluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen. Wie im Vorjahr entstanden keine nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 304 Tsd. Euro (Vj. 277 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen i. H. v. 13.064 Tsd. Euro (Vj. 7.070 Tsd. Euro) ausbezahlt. Es resultierte eine Veränderung der Deckungsrückstellung i. H. v. 21.312 Tsd. Euro (Vj. 99.996 Tsd. Euro).

Die Gesellschaft konnte ein pensionsfondstechnisches Ergebnis i. H. v. 397 Tsd. Euro (Vj. 228 Tsd. Euro) erwirtschaften. Dem gegenüber blieben die sonstigen Erträge konstant bei 2 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen, die für die Verwaltung des Pensionsfonds anfielen, sanken um 9 Tsd. Euro auf 147 Tsd. Euro. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss i. H. v. 253 Tsd. Euro (Vj. 74 Tsd. Euro). Davon wurden 13 Tsd. Euro der gesetzlichen Gewinnrücklage zugewiesen sowie 240 Tsd. Euro als Gewinnvortrag für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist die sowohl kurzfristige als auch dauerhafte Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe

Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Versorgungsleistungen der SVP werden ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die SVP übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Die SVP übernimmt somit grundsätzlich keine versicherungsförmige Garantie.

Die Gesellschaft konnte ihre aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 213 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Eigenmittel des SVP bestehen unverändert aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 3.000 Tsd. Euro. Zudem verbleibt der Organisationsfonds unverändert zum Vorjahr bei 888 Tsd. Euro. Die Anlage der Eigenmittel erfolgte i. H. v. 600 Tsd. Euro in Sicht- und Termineinlagen. Weitere 3.242 Tsd. Euro sind in europäische Staatsanleihen investiert. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens zum Pensionsplan "SVPF NVPP 1" liegt auf Anteilen an Investmentvermögen. Weitere Teile dieses Sicherungsvermögens sind in Versicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen sowie in Sichteinlagen angelegt. Der Kapitalanlagebestand des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 398.176 Tsd. Euro (Vj. 376.961 Tsd. Euro).

Bestand an Versorgungsberechtigten

Zum Bilanzstichtag besteht der Bestand aus 4.082 Versorgungsberechtigten (Vj. 4.109 Versorgungsberechtigten). Dieser teilt sich auf in 2.901 Anwärter und 1.181 Rentner. Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr sind der Übersicht im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen zu entnehmen.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Wert der Deckungsrückstellung 398.539 Tsd. Euro (Vj. 377.227 Tsd. Euro). Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Zeitwert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

i. H. v. 398.176 Tsd. Euro, den vorausgezählten Rentenleistungen sowie bestimmten sicheren Forderungen. Die Deckungsrückstellung übersteigt die Mindestdeckungsrückstellung deutlich und entspricht dem Ist-Wert des Sicherungsvermögens. Die SVP weist somit eine Überdeckung aus.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Organisation und Prozesse

Das Risikomanagement der SVP wird durch Funktionsausgliederung von der SVH wahrgenommen. Dadurch kann auf Prozesse, Instrumente und Strukturen des SV Konzerns, eines großen öffentlichen Versicherers, zurückgegriffen werden. Ungeachtet dessen bleibt der Gesamtvorstand der SVP verantwortlich für eine angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Ziel des Risikomanagements ist neben der nachhaltigen Existenzsicherung der SVP die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Der Risikomanagementprozess beschreibt den systematischen Umgang mit Risiken und umfasst deren Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Die Verantwortung des Vorstands für das Risikomanagementsystem bezieht sich insbesondere auf die Leitungsaufgaben. Er legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Vertriebs-, Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zudem trägt er Verantwortung für die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche die Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben.

Das operative Risikomanagement der SVP besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das zentrale Risikomanagement nimmt die Schnittstelle zum Vorstand der SVP wahr und ist für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, verantwortlich. Die dezentralen Risikomanager sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen

Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikolösungen verantwortlich.

Die SVP übernimmt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich die nicht versicherungsförmige Durchführung der Versorgungsleistungen. Daher bleiben die Trägerunternehmen grundsätzlich nachschusspflichtig, sobald das Sicherungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung unterschreitet. Die SVP trägt hieraus somit insbesondere keine biometrischen Risiken oder Marktrisiken, weshalb die SVP selbst ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil aufweist.

Das Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen wird in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und weiteren sicherungsvermögenswürdigen Positionen ausgewiesen. Bei der Festlegung deren Kapitalanlagestrategie spielt insofern die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund der durch das Trägerunternehmen definierten Ziele und Rahmenbedingungen und der Struktur der Versorgungsleistungen die entscheidende Rolle. Zentrales Element der Risikoüberwachung ist es, die Nachschussrisiken für die Trägerunternehmen regelmäßig zu bewerten. Hierzu werden im Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich geeignete Kennzahlen überwacht und analysiert.

Hinsichtlich der Risikokategorisierung orientiert sich die SVP an den Vorgaben des SV Konzerns, wenngleich nicht alle Risiken vor dem Hintergrund eines nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds relevant sind. So bestehen grundsätzlich die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Leben, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko und Sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko). Das operationelle Risiko wird weiter differenziert in Prozess- und Qualitätsrisiko, Compliance-Risiko, Kostenrisiko, allgemeines Personalrisiko und Datenverarbeitungsrisiko.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden. Auf Basis der Risikoinventur erfolgt die Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit und des Limitsystems.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SVP ihre Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, muss zunächst ermittelt werden, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Der unternehmensinterne

Steuerungskreis setzt gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass ggf. nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bzw. Risikodeckungsmasse bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit aus der unternehmensinternen Perspektive ist gefährdet, wenn der Risikokapitalbedarf des Unternehmens die Risikotoleranz übersteigt.

Die Risikotoleranz kann dann im nächsten Schritt dem Limitsystem zusammen mit dem risikomindernden Diversifikationseffekt auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der SVP gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin kommuniziert.

Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die aktuelle Risikosituation der SVP. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und ein kennzahlenbasiertes Frühwarnsystem zum Tragen. Dadurch können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert werden.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Im Bereich der Kapitalanlagen können grundsätzlich Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt. Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko). Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial.

Zum Bilanzstichtag bestehen die Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Großteil aus Staatsanleihen (Marktwert 3.225 Tsd. Euro) und Termingeldern (Marktwert 600 Tsd. Euro). Die verbleibenden Mittel (Marktwert 797 Tsd. Euro) sind ausschließlich in Barguthaben angelegt. Daraus ergeben sich grundsätzlich Zins- und Kreditrisiken, die allerdings aufgrund der Zuordnung der Anleihen zum Anlagevermögen, der guten Bonität (Ratingklasse Staatsanleihen AAA beziehungsweise AA und Termingelder/Barguthaben A) und der Institutssicherung des Kreditinstituts überschaubar sind. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen (Staats- und EU-Anleihen) von 133 Tsd. Euro zur Folge.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Um Liquiditätsrisiken auf Unternehmensebene frühzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass die laufende Liquiditätserfordernis sichergestellt ist.

Operationelle und sonstige Risiken werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet, um frühzeitig auf eine veränderte oder neue Risikosituation reagieren zu können. Generell stehen diesen Risiken bewährte Strukturen und Instrumente des SV Konzerns als zentralem Dienstleistungserbringer gegenüber, die im Folgenden näher erläutert werden.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. Darunter fallen das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. Es wurde eine Business Continuity Management-Organisation im SV Konzern errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb des SV Konzerns ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Decken die den Trägerunternehmen veranschlagten Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht, können diese gemäß Pensionsfondsvertrag durch die SVP angepasst werden. Weitere Ausgaben – abseits der bestehenden Verträge – sind grundsätzlich durch den Vorstand freizugeben.

Das **allgemeine Personalrisiko** betrifft alle Funktionseinheiten des Innen- und Außendienstes sowie alle Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz, der Steuerung und Vergütung von Mitarbeitern. Die Folgen können eine verminderte Produktivität und erhöhte Kosten sein. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden zu großen Teilen durch Beschäftigte des SV Konzerns und weiteren Dienstleistern wahrgenommen. Lediglich in Einzelfällen wie beispielsweise den Vorständen, den Schlüsselfunktionen und weiteren Prokuristen werden diese Aufgaben durch eigene Mitarbeiter der SVP wahrgenommen. Daher besteht nur ein begrenztes Personalrisiko.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** wird die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit der

SVP auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert.

Die Risiken durch die Ausgliederungen der Bestands- und Leistungsbearbeitung sowie die Verwaltung der Kapitalanlagen durch unterschiedliche externe Kapitalverwaltungsgesellschaften werden im Rahmen der Ausgliederungsprozesse geprüft und überwacht.

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt der SV Konzern eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht.

Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt der SV Konzern aktiv durch seine Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Die SVP hat im Jahr 2024 erfolgreich ein Übertragungsprojekt im Kundenumfeld des S-Finanzverbunds durchgeführt. Dadurch ist es gelungen, sowohl das Bilanzvolumen als auch die Marktpräsenz der SVP zu steigern. Der Ausblick auf das Jahr 2025 ist aufgrund eines bereits laufenden Umsetzungsprojektes ebenfalls positiv.

Wachstumschancen ergeben sich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der Inflationsentwicklung. Das Inflationsniveau führt zu Rentensteigerungen und damit auch zu wachsenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Hieraus ergeben sich Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen.

Gesamtbild

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der PFAV sind zum Stichtag erfüllt. Der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 3.000 Tsd. Euro bzw. der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 76 Tsd. Euro stehen Eigenmittel i. H. v. 3.391 Tsd. Euro gegenüber. Potenzielle Geschäftsjahresfehlbeträge in den ersten Jahren nach Gründung können bis zur Höhe des Organisationsfonds (888 Tsd. Euro) ausgeglichen werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen zur unternehmensinternen Risikotragfähigkeit bestätigen die aktuell gute Risikosituation der SVP.

Auch die im Rahmen der Unternehmensplanung ermittelte Risikotragfähigkeit weist in beiden Perspektiven – aufsichtsrechtlich und unternehmensintern – eine ausreichende Bedeckung auf.

Die Erfüllung der Verpflichtungen ist nicht gefährdet.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik der westlichen Staaten ist gegenwärtig in vielen Fällen sehr expansiv. Das Haushaltsdefizit in den USA erreicht Ausmaße, welche außerhalb von Rezessionen bzw. Kriegen untypisch hoch sind. Auch bedeutende europäische Staaten wie Frankreich weisen Defizite auf, die langfristig nicht haltbar sind.

Die Senkung der Leitzinsen verbilligt zwar die Finanzierungskosten, jedoch wird keine Wiederkehr der Nullzinspolitik erwartet. Da im Jahresverlauf 2024 trotz fallender Geldmarktzinsen die Zinssätze von langlaufenden Staatsanleihen gestiegen sind, kann dies als Hinweis gesehen werden, dass Investoren auch bei Staatsanleihen wieder Risikoaufschläge einfordern.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland bzw. Europa wird für 2025 in der Nähe von Null erwartet. Für die USA wird ein Wachstum von ca. 2 % und für China von über 3 % prognostiziert. Gegenwärtig besteht ein erhöhtes Prognoserisiko, da die Handels- bzw. Zollpolitik der neuen US-Regierung noch unklar ist.

Für Kapitalanleger bedeutet dies, dass 2025 mit Überraschungen zu rechnen ist. Sorgfältigem Risikomanagement und einer Streuung der Anlagen nach unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen wird eine hohe Bedeutung zukommen.

Das Zinsniveau ist wieder attraktiv, da es die prognostizierte Inflation von 2,1 % für den Euroraum in den meisten Fällen deutlich übersteigt. Durch das kontrollierte Eingehen von Risiken kann weiterhin eine Mehrrendite erzielt werden. Der Fähigkeit, temporäre Wertschwankungen zu steuern bzw. auszuhalten, kommt eine höhere Bedeutung zu.

Kapitalanlagestrategie

Für das Eigenvermögen verfolgt die SVP eine solide und sichere Kapitalanlagestrategie mit Investments in Sichteinlagen und festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der SVP ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Es gilt, im Grundsatz stabile Erträge

bei einem ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnis zu erzielen. Die Besonderheiten eines Pensionsfonds hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen zudem spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestands z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit und Marktpreisrisiken von Vermögenswerten.

Die Kapitalanlage erfolgt generell so, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen gewährleistet sind. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt und nicht der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Der wesentliche Bestandteil der Kapitalanlagepolitik werden klassische Aktien- und Renteninvestments, fest- und variabel verzinsten Wertpapiere sowie Fonds sein. Bevor in neue Anlageinstrumente investiert wird, werden insbesondere die Auswirkungen auf das Rendite-Risikoprofil des Sicherungsvermögens und deren Konformität mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses vorab überprüft. Im Rahmen von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien werden interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellt. Die Anlagestrategie der SVP wird für jedes Trägerunternehmen gesondert festgelegt, wobei insbesondere die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen bei der Aufteilung der Vermögenswerte maßgeblich sind. Auch Vorgaben der auslagernden Trägerunternehmen können bei der Festlegung der Anlagepolitik berücksichtigt werden.

Die Zielrendite bzw. Zielverzinsung wird vom auslagernden Trägerunternehmen (Kunden) vor dem Hintergrund seiner Risikoakzeptanz (Nachschusswahrscheinlichkeiten) in Absprache mit dem verantwortlichen Aktuar bestimmt. Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung und unter Einbeziehung unabhängiger Analysen eine Erwartung für alle Assetklassen abgeleitet und dokumentiert. Auf Basis der vorgegebenen Assetklassen wird mithilfe verschiedener Parameter dann ein optimales Portfolio berechnet (SAA). Bei der Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente werden auch die aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen und die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden liquiditätsseitigen Erfordernisse beachtet. Die SAA wird mindestens einmal jährlich auch vor dem Hintergrund der ALM-Analysen sowie der Bedeckungsprüfung überprüft.

Aufgrund des Past Service ist basierend auf der Einmalzahlung und den bei Rentnern sofort beginnenden Leistungszahlungen an die Versicherten eine Allokation primär mit liquiden Assets (insbesondere fest- und variabel verzinsten Wertpapieren, Aktien, Investmentfonds) umzusetzen, um die Liquiditätsanforderungen aus der Passivseite einzuhalten. Hierbei kann die SVP über

Investmentvermögen bzw. vergleichbare Fonds auch indirekt in solche Vermögensanlagen (insbesondere festverzinsliche Titel sowie Aktien) investieren und sich dadurch externer Fondsmanager bedienen.

Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der SAA durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt jährlich oder zusätzlich bei Bedarf. Unterjährige Auslöser für Überprüfungen können z. B. neue regulatorische Vorgaben, geänderte Marktbedingungen, ein veränderter Anlagehorizont eines Trägerunternehmens oder strukturelle Änderungen sein.

Unternehmensprognose

Die Auswirkungen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und das vorhandene Inflationsniveau bieten der SVP Chancen für ein erfolgreiches Wachstum und einer Ausweitung des Geschäftsmodells. Begründet durch ein wahrnehmbares Inflationsniveau wachsen die

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Rentensteigerungen an, was zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führt. Das veränderte Zinsniveau und die damit verbundenen gestiegenen Renditeerwartungen von Kapitalanlagen erhöhen die Attraktivität einer Pensionsfondslösung weiter. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen. Die SVP ist mit einem Kunden in einem Umsetzungsprojekt und ist zuversichtlich im Geschäftsjahr 2025 weitere Trägerunternehmen zu gewinnen.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die SVP ein leicht über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis.

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten."

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Gesamt Werte		Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
				Summe der Jahresrenten ²⁾		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.483	1.511	528	419	10.030
II.	Zugang während des Geschäftsjahres					
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4	0	54	46	1.648
	2. Sonstiger Zugang ¹⁾	4	8	0	1	490
	3. Gesamter Zugang	8	8	54	47	2.138
III.	Abgang während des Geschäftsjahres					
	1. Tod	1	1	19	8	280
	2. Beginn der Altersrente	49	46	0	0	0
	3. Invalidität	0	0	0	0	0
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0
	5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	1	1	30
	6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0
	7. Sonstiger Abgang ³⁾	4	8	4	3	66
	8. Gesamter Abgang	54	55	24	12	376
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.437	1.464	558	454	11.792
	davon:					
	1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	7	4	0	0	0
	2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	6	7	553	442	10.964
	3. nur mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.412	1.420	0	0	0
	4. beitragsfreie Anwartschaften	1.206	1.121	0	0	0
	5. in Rückdeckung gegeben ⁴⁾	0	0	0	0	0
	6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0
	7. lebenslange Altersrente	0	0	543	433	11.207
	8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁵⁾	0	0	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Summe der Jahresrenten ²⁾					
Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
143	20	5	1.686	70	23
12	1	0	128	4	0
0	0	0	77	4	1
12	1	0	205	8	1
6	3	0	61	10	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	1	0	0	16
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	2	0	9	2	0
6	5	1	70	12	16
149	16	4	1.821	66	8
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente und Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Position beinhaltet auch Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen

⁴⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁵⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zelle "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.

JAHRESABSCHLUSS

24
BILANZ

26
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

27
ANHANG

27
Allgemeine Angaben

27
Angewandte Rechtsvorschriften

27
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

29
Erläuterungen zur Bilanz

31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32
Sonstige Angaben

BILANZ**AKTIVA**

	31.12.2024		31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Kapitalanlagen			
I. sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.242		2.510
2. Einlagen bei Kreditinstituten	600		1.000
		3.842	3.510
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	398.176		376.961
		398.176	376.961
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	79		43
II. Sonstige Forderungen	98		73
		177	117
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	797		885
II. Andere Vermögensgegenstände	281		192
		1.078	1.077
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen	11		8
		11	8
Summe der Aktiva		403.285	381.673

PASSIVA

		31.12.2024	31.12.2023
		Tsd. €	Tsd. €
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000
II.	Kapitalrücklage		
	davon Kapitalrücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	888	888
III.	Gewinnrücklagen		
1.	gesetzliche Gewinnrücklage	20	7
IV.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	372	132
		4.279	4.027
B.	Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
I.	Deckungsrückstellung		
1.	Bruttobetrag	398.539	377.227
		398.539	377.227
C.	Andere Rückstellungen		
I.	Sonstige Rückstellungen	39	60
		39	60
D.	Andere Verbindlichkeiten		
I.	Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft		
1.	Arbeitgebern	80	41
2.	Versorgungsberechtigten	2	0
II.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	davon:		
	gegenüber verbundenen Unternehmen: 346 Tsd. € (Vj. 319 Tsd. €)	346	319
		428	360
Summe der Passiva		403.285	381.673

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 VAG Satz 1 Nr. 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 5. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Kochanski

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 13. März 2025

Der Treuhänder

Prof. Dr. Schiller

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	14.881	78.426
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	845	203
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	573	286
	1.418	489
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	18.321	28.308
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.038	748
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	13.064	7.070
6. Veränderung der übrigen Pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellung		
a) Deckungsrückstellung	-21.312	-99.996
7. Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen	304	277
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	360	250
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22	0
	383	250
9. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	198	150
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	397	228
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2	2
2. Sonstige Aufwendungen	147	156
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	253	74
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	253	74
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	132	61
7. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	13	4
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	372	131

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 775068 im Handelsregister eingetragen.

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, AktG, VAG sowie den Vorschriften der RechPensV und RechVersV in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitan- teilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Der Bestand an **Inhaberschuldverschreibungen** ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Er wird gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 3.242,5 Tsd. Euro (Vj. 2.509,6 Tsd. Euro). Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 3.224,9 Tsd. Euro (Vj. 2.514,3 Tsd. Euro). Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 22,4 Tsd. Euro (Vj. 6,5 Tsd. Euro). Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nominalwert.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 S. 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Zeitwert wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Anteile der Investmentfonds angesetzt.

C. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Anderen Vermögensgegenständen** handelt es sich um vorausgezahlte Versorgungsleistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen werden mit Nominalbeträgen angesetzt. Die ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Passiva

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der **Deckungsrückstellung** wird nach § 341f Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 S. 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurde für den Pensionsplan ein Rechnungszins von 3,20 % (Vj. 3,20 %), Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die zur Deckungsrückstellung korrespondierenden Aktiva setzen sich aus der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie in Teilen aus den Bilanzpositionen Sonstige

Forderungen und Andere Vermögensgegenstände zusammen.

C. Andere Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

D. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der in A.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	2.510	733	0	0	0	0	3.242
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000	200	0	600	0	0	600
Insgesamt	3.510	933	0	600	0	0	3.842

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.242	3.225	-18
2. Einlagen bei Kreditinstituten	600	600	0
Insgesamt	3.842	3.825	-18

Entwicklung der in B.I. erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2024

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht reali- sierte Ge- winne Tsd. €	Nicht reali- sierte Ver- luste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
B. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	293.315	91.288	0	14.577	18.321	0	388.348
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.788	0	0	429	62	0	2.420
3. Einlagen bei Kreditinstituten	80.858	213.366	0	286.816	0	0	7.408
Insgesamt	376.961	304.654	0	301.823	18.383	0	398.176

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 9 dieser Verordnung in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen entsprechend.

In den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen sind unter anderem Versicherungen bei der SVL i. H. v. 516 Tsd. Euro (Vj. 502 Tsd. Euro) enthalten, die ein verbundenes Unternehmen ist.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. I. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.226	2.204	22

Nach den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

C. Forderungen

Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten und deren Arbeitgebern i. H. v. 79 Tsd. Euro (Vj. 43 Tsd. Euro) überwiegend resultierend aus Steuerumlagen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 98 Tsd. Euro (Vj. 73 Tsd. Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die unternehmenseigenen Einlagen der SVP bei Kreditinstituten sowie vorausgezahlte Versorgungsleistungen in Gesamthöhe von 1.078 Tsd. Euro (Vj. 1.077 Tsd. Euro).

E. Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Abgegrenzte Zinsen	11	8

PASSIVA

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug 3.000 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert zum Vorjahr aus 1.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	1.000	100,0
	1.000	100,0

Die SVH als Alleinaktionärin hat gemäß § 20 AktG am 22. April 2020 mitgeteilt, dass sie 100 % der Aktien besitzt.

In 2020 erfolgte eine Zuzahlung ins Eigenkapital i. H. v. 1.000 Tsd. Euro, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss von 253 Tsd. Euro (Vj. 74 Tsd. Euro) entstanden. Davon

werden 13 Tsd. Euro (Vj. 4 Tsd. Euro) in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

A. III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen ausschließlich gesetzliche Gewinnrücklagen.

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	7
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2024	13
Stand 31.12.2024	20

D. III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 39 Tsd. Euro (Vj. 60 Tsd. Euro) enthalten überwiegend die Kosten für den Jahresabschluss. Diese haben sich aufgrund einer in 2024 geleisteten Anzahlung verringert.

D. I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft i. H. v. 80 Tsd. Euro (Vj. 41 Tsd. Euro) bestehen gegenüber Arbeitgebern, resultierend aus der Umlage von Kapitalertragsteuern sowie gegenüber Versorgungsberechtigten.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 346 Tsd. Euro (Vj. 319 Tsd. Euro). Diese resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen der SVH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags sowie einer Dienstleistung der SV Informatik.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Nach Zahlungsweise		
davon laufende Beiträge	0	0
davon Einmalbeiträge	14.881	78.426
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon mit Gewinnbeteiligung	0	0
davon ohne Gewinnbeteiligung	14.881	78.426
Nach Art der Pensionspläne		
davon beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
davon leistungsbezogene Pensionspläne	14.881	78.426

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr resultieren aus den Einmalbeiträgen des neugewonnenen Trägerunternehmens.

I. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 1.418 Tsd. Euro (Vj. 489 Tsd. Euro). Darin sind Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern i. H. v. 62 Tsd. Euro (Vj. 66 Tsd. Euro) enthalten. Aus Abgängen von Anteilen an Investmentvermögen wurden Gewinne i. H. v. 573 Tsd. Euro (Vj. 286 Tsd. Euro) erzielt.

I. 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Aufgrund der Marktentwicklung gingen die nicht realisierten Gewinne von 28.308 Tsd. Euro im Vorjahr auf 18.321 Tsd. Euro zurück.

I. 4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Bei den Sonstigen pensionsfondstechnischen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus der Weiterverrechnung von Dienstleistungsabrechnungen an die Trägerunternehmen.

I. 5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden Renten in einer Gesamthöhe von 13.064 Tsd. Euro ausgezahlt (Vj. 7.070 Tsd. Euro).

I. 7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung

Hierin sind insbesondere geschlüsselte Aufwendungen für die Verwaltung des Pensionsfonds i. H. v. 298 Tsd. Euro (Vj. 275 Tsd. Euro) enthalten.

I. 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 383 Tsd. Euro (Vj. 250 Tsd. Euro) ergeben sich aus Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 360 Tsd. Euro (Vj. 250 Tsd. Euro) und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 22 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro).

I.9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Wie im Vorjahr entstanden keine nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen.

I.10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen

Die Position resultiert größtenteils aus der Steuerumlage auf die Kapitalerträge der Trägerunternehmen.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position Sonstige Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für die von der SVH erbrachten Dienstleistungen i. H. v. 147 Tsd. Euro (Vj. 156 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

MITARBEITER

Die SVP beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionsinhaber der URCF und der Revision sowie für die Prokuristen bestehen Doppelarbeitsverhältnisse.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter für das Pensionsfondsgeschäft und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Löhne und Gehälter	0	0
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
4. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
5. Aufwendungen insgesamt	0	0

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf Seite 3 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung

eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVP in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

GELEISTETE PSV-BEITRÄGE

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. für die von der SVP durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung steht folgender Bilanzgewinn zur Verfügung:

	Tsd. €
Jahresüberschuss	253
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	132
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13
Bilanzgewinn	372

Der Vorstand schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

	Tsd. €
Vortrag auf neue Rechnung	372
Bilanzgewinn	372

Stuttgart, 4. März 2024

SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Dr. Thorsten Wittmann

Daniel Strohbach

Ursula Krauter-Parkinson

WEITERE INFORMATIONEN

35

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-
PRÜFERS

38

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht in dem Abschnitt „Nachhaltigkeit“ enthaltenen Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die vom Prüfungsurteil umfassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den vom Prüfungsurteil umfassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schenke
Wirtschaftsprüfer

gez. Mayer
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2024 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Risikomanagement, die im Jahr 2024 im Aufsichtsrat berichtet haben. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und den Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft beschäftigt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen wurden hierbei ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2024 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung am 21. Juni 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer gewählt.

Die KPMG hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen der KPMG sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht des Vorstands und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom

Aufsichtsrat geprüft. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag über die Verwendung des ausgewiesenen Bilanzgewinns und empfiehlt der Hauptversammlung entsprechend zu beschließen.

Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie der hierzu von der KPMG gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen geprüft. Er hat von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und zum Prüfungsergebnis keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Stuttgart, im April 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Jahn
Vorsitzender

SONSTIGES

40
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ISS ESG	Nachhaltigkeitsagentur der Institutional Shareholder Services
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit PSVaG
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
S-Finanzverbund	Sparkassen-Finanzverbund
SV	SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Konzern	Gesellschaften des Konzerns der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vj.	Vorjahr

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
[🌐 sparkassenversicherung.de](https://www.sparkassenversicherung.de)

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite

RYZE Digital, Mainz
[🌐 ryze-digital.de](https://www.ryze-digital.de)

Die Berichte finden Sie auf der [🌐 Homepage](#) der SV.

GESCHÄFTSBERICHTE 2024



SV KOMPACT
Profil und Positionen



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV KOMPACT
ONLINE**



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2024



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2024



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2024



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2024



SV PENSIONS-FONDS AG
Geschäftsbericht 2024



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG